



Dr. Thomas Böhle
Berufsmäßiger Stadtrat

An die
Stadtratsfraktion der
CSU

Rathaus

24.08.2018

Geduldetes Falschparken in der Münchner Altstadt?

Schriftliche Anfrage gemäß § 68 GeschO
Anfrage Nr. 14 – 20 / F 01230 von Herrn StR Manuel Pretzl, Herrn StR Prof. Dr. Hans
Theiss, Herrn StR Richard Quaas
vom 19.06.2018, eingegangen am 19.06.2018

Sehr geehrter Herr StR Pretzl,
sehr geehrter Herr StR Prof. Dr. Theiss,
sehr geehrter Herr StR Quaas,

mit Ihrer schriftlichen Anfrage vom 19.06.2018 bitten Sie um Aussagen zur verkehrlichen Situation im Umfeld der „Alten Bayerischen Staatsbank“ im Zusammenhang mit der dort stattgefundenen Stimmabgabe zu den Parlaments- und Präsidentschaftswahlen der Republik Türkei für ganz Südbayern. Beigefügt ist ein Lichtbild, aufgenommen an einem Sonntag, an der Kreuzung Promenadeplatz – Kardinal-Faulhaber-Straße, welches Parkverstöße an Taxistandplätzen zeigt. Die Anfrage betrifft auch das Polizeipräsidium München, welches daher ebenfalls Stellung genommen hat.

Im Auftrag des Herrn Oberbürgermeisters beantworte ich Ihre in diesem Zusammenhang aufgeworfenen Fragen wie folgt:

Frage 1:

Wieso wird seitens der Parkraumüberwachung der Landeshauptstadt München nichts gegen diese Situation unternommen?

Antwort Kreisverwaltungsreferat:

Das Gebiet Altstadt, in welchem die genannten Örtlichkeiten liegen, wird von der Kommunalen Verkehrsüberwachung (KVÜ) betreut und festgestellte Ordnungswidrigkeiten werden entsprechend verwarnt. Die Dienstzeiten der KVÜ richten sich nach dem vom Stadtrat beschlossenen Bewirtschaftungszeitraum von Montag bis Samstag in der Zeit von 9 Uhr bis 23 Uhr. Insofern erfolgt sonntags grundsätzlich keine Überwachung durch die KVÜ. Sondereinsätze am Sonntag erfolgen ausschließlich im Ausnahmefall, z.B. bei Großveranstaltungen, wie aktuell der „Oper für alle“.

Frage 2:

Was unternimmt die Polizei gegen das Zuparken?

Antwort Polizeipräsidium München:

In der Zeit vom 07.06.2018 bis 19.06.2018 war für die in Deutschland lebenden türkischen Staatsangehörigen die Stimmabgabe im Zusammenhang mit den Parlaments- und Präsidentschaftswahlen in der Türkei möglich. Hierzu wurde durch das Generalkonsulat der Republik Türkei für die ca. 115.000 in Südbayern lebenden Wahlberechtigten in München die „Alte Bayerische Staatsbank“ in der Kardinal-Faulhaber-Straße 1 angemietet und als Wahllokal eingerichtet. Die Stimmabgabe war täglich zwischen 9 Uhr bis 21 Uhr möglich.

Das Polizeipräsidium München gewährleistete den Schutz der Wähler, die störungsfreie Durchführung der Stimmabgabe und die damit im Zusammenhang stehenden Versammlungen. Zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Leichtigkeit des Straßenverkehrs wurde ein Verkehrskonzept in Form einer Einbahnstraßenregelung, Errichtung von Haltverbotszonen und Zufahrtsverboten erstellt.

Das Polizeipräsidium München teilte im Vorfeld der Stimmabgabe dem Generalkonsulat der Republik Türkei Parkmöglichkeiten für Busse und Pkw in der Nähe des Wahllokals mit, damit dieses die Wahlberechtigten hierüber informieren konnte.

Sowohl vor dem Wahllokal, als auch auf der gegenüberliegenden Seite wurden in der Kardinal-Faulhaber-Straße zwischen Promenadeplatz und Salvatorstraße Haltverbotszonen eingerichtet, die durch die eingesetzten Beamten überwacht und freigehalten wurden.

Das der Anfrage beigefügte Bild zeigt nicht den Kreuzungsbereich Promenadeplatz / Kardinal-Faulhaber-Straße, sondern den regulären Taxistandplatz am Promenadeplatz zwischen Maffeistraße und Hartmannstraße. An dieser Stelle befanden sich keine „Stellplätze für Einsatzfahrzeuge“. Für die Überwachung des ruhenden Verkehrs an dieser Örtlichkeit ist die kommunale Verkehrsüberwachung der Landeshauptstadt München zuständig.

Frage 3:

Wird dieses Verhalten ggf. stillschweigend geduldet, um nicht in den Verruf zu kommen, die Wahl der Republik Türkei behindert zu haben?

Antwort:

Nein, siehe Ausführungen zu Frage 1 und 2.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Böhle